

**Beschlusszusammenfassung zur 1. -konstituierenden- Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler
am Trifels vom 13.10.2004**

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Ernennung des Stadtbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt

Der geschäftsführende Stadtbürgermeister Gert Rillmann ernennt Herrn Thomas Wollenweber zum Stadtbürgermeister der Stadt Annweiler am Trifels. Anschließend wird Herr Wollenweber in der gesetzlich vorgeschriebenen Form vereidigt und in das Amt eingeführt.

Anschließend verpflichtet Bürgermeister Wollenweber Herrn Gert Rillmann per Handschlag als Ratsmitglied.

3 Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes

Der Vorsitzende bittet um Vorschläge für die Wahl zum Mitglied des Wahlvorstandes. Seitens des Stadtrates werden die Ratsmitglieder Friedrich Flickinger und Bernhard Lang vorgeschlagen. Der Stadtrat wählt daraufhin einstimmig die vorgenannten Ratsmitglieder in den Wahlvorstand.

Der Wahlvorstand besteht damit aus dem Stadtbürgermeister Thomas Wollenweber, den Ratsmitgliedern Friedrich Flickinger und Bernhard Lang sowie dem Schriftführer Andreas Matz.

4 Wahl des/der Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Seitens des Stadtrates wurde Ratsmitglied Thomas Hierschbiel für die Wahl zum 1. Stadtbeigeordneten vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gab es nicht.

Nach dem ersten Wahlgang wurde Thomas Hierschbiel mit 17 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zum 1. Stadtbeigeordneten gewählt.

Nach Aushändigung der Ernennungsurkunde wurde Herr Hierschbiel vereidigt und in sein Amt als 1. Stadtbeigeordneter eingeführt.

5 Bebauungsplanverfahren "ASTA-Gelände"

1. Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen

2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

3. Billigung des Planentwurfes

4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1

Baugesetzbuch (BauGB)

5. Beschluss über die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

6. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorlage: 02/004/IV/018/2004

5.1 Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen

1. Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen

Der Stadtrat beschloss einstimmig, dass die geladenen Planer der Büros Bachtler, Böhme und Partner, die Herren Jakobs und Müller, des Büros Kohnen- IBK Freinsheim sowie die Vertreter der BM Immobilien Delta GmbH als Sachverständige gehört werden dürfen.

Die Vertreter des Planungsbüros Bachtler, Böhme und Partner sowie der für das Gutachten verantwortliche Planer und der Vertreter der BM Immobilien Delta GmbH, Eduard Zimmerle, erläutern die beabsichtigten Baumaßnahmen und deren Darstellung im Bebauungsplan.

5.2 Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat beschließt einstimmig, für den Bereich des ASTA-Geländes einen Bebauungsplan aufzustellen. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes ist aus der beiliegenden Karte ersichtlich.

5.3 Billigung des Planentwurfes

3. Billigung des Planentwurfes

Zur Umnutzung des ASTA-Geländes ist es erforderlich, dass ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Der Bebauungsplan wird den Anwesenden vom verantwortlichen Planungsbüro Bachtler, Böhm und Partner vorgestellt. Als nächster Verfahrensschritt muss nunmehr durch den Stadtrat ein Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB gefasst werden.

Der vom Büro Bachtler und Böhme erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Stadtrat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

5.4 Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung in Form einer zweiwöchigen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

5.5 Beschluss über die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

5. Beschluss über die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

5.6 Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes

6. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei der Verbandsgemeinde zur beantragen, den Flächennutzungsplan dahingehend zu ändern, dass der Bebauungsplan realisiert werden kann. Die Verbandsgemeinde wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte durchzuführen.